


Erwerbstätigkeit und Stillen im St. Joseph-Stift erstellt von: Claudia Seidel, IBCLC, Frau Meyer (Betriebsärztin)	 Krankenhaus St. Joseph-Stift Bremen
---	--

Nr.	Kontakt	Arbeitsschritte in chronologischer Reihenfolge	mitgeltende Unterlagen
-----	---------	--	------------------------


Für Berufsrückkehrerinnen, die bei Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit im St. Joseph-Stift ihr Baby noch teilweise oder ausschließlich stillen, gilt ebenfalls das Mutterschutzgesetz. Dieses bietet ihnen den rechtlichen Rahmen dafür. Dieser Ansatz ist auch in den Bremer Empfehlungen zur Stillförderung hinterlegt.

Vor Inanspruchnahme der Elternzeit, im Rahmen der Bekanntgabe der Schwangerschaft gegenüber dem Arbeitgeber, werden der Arbeitnehmerin Informationen zu dem Thema „Erwerbstätigkeit und Stillen“, sowie der Ablauf KLÜ-AB-149 ausgehändigt.

1	Vorgesetzter und Arbeitnehmerin Betriebsärztin Personalleiter	<p>Vor Aufnahme der Erwerbstätigkeit findet ein gemeinsames Gespräch mit dem/ der Vorgesetzten statt, in dem die Arbeitnehmerin darlegt, ob sie Zeiten zum Abpumpen / Anlegen des Kindes in Anspruch nehmen will. Die Inanspruchnahme von Zeiten zum Stillen, bzw. Abpumpen ist laut Mutterschutzgesetz bis zum Ende des 1. Lebensjahres möglich. Vorgesetzter und Arbeitnehmerin besprechen die praktische Umsetzung im Alltag (feste oder flexible Zeiten zum Pumpen/ Stillen, Dauer der Pause). Außerdem wird geklärt, ob die Arbeitnehmerin am Arbeitsplatz abpumpen wird, oder ob ihr das Baby zum Arbeitsplatz gebracht wird. Es wird geklärt, in welchem Raum sie pumpen oder stillen kann und wo sie ihre Muttermilch kühlen kann (s. auch unter 3). Die Inanspruchnahme von Zeiten zum Stillen, bzw. Abpumpen ist laut Mutterschutzgesetz bis zum Ende des 1. Lebensjahres möglich. Eine Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes wurde bereits in der Schwangerschaft erstellt und ist ggf. in einem Beratungsgespräch mit der Betriebsärztin zu modifizieren.</p>	Broschüre: Stillen und Beruf für Arbeitnehmer vom DHV Mutterschutzgesetz §7 (2)
---	---	---	--

2	Vorgesetzter und Team	<p>Der oder die Vorgesetzte (Chefarzt/ Ärztin, Abteilungsleitung, Teamleitung, etc.) informiert bei vor Arbeitsantritt das Team zeitnah über die Absprache, den genauen Ablauf und die damit verbundenen Pausenregelungen, damit alle dieselben Informationen erhalten und es zu keinen Missverständnissen kommt. Informationen zum Stillen für Arbeitgeber sind in einer Broschüre des Deutschen Hebammenverbandes in der Personalabteilung nachzulesen. Auszug aus dem Mutterschutzgesetz:</p> <p><i>§ 7 Absatz 2: Der Arbeitgeber hat eine stillende Frau auf ihr Verlangen während der ersten zwölf Monate nach der Entbindung für die zum Stillen erforderliche Zeit freizustellen, mindestens aber zweimal täglich für eine halbe Stunde oder einmal täglich für eine Stunde. Bei einer zusammenhängenden Arbeitszeit von mehr als acht Stunden soll auf Verlangen der Frau zweimal eine Stillzeit von mindestens 45 Minuten oder, wenn in der Nähe der Arbeitsstätte keine Stillgelegenheit vorhanden ist, einmal eine Stillzeit von mindestens 90 Minuten gewährt werden. Die Arbeitszeit gilt als zusammenhängend, wenn sie nicht durch eine Ruhepause von mehr als zwei Stunden unterbrochen wird.</i></p> <p>§ 12 „Unzulässige Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen für stillende Frauen“ (s. Text MuschG) sind zu berücksichtigen</p>	Broschüre: Stillen und Beruf für Arbeitgeber MuschG § 7 (2) MuschG § 12
---	-----------------------	--	---

3	Kinderkrankenschwester und Arbeitnehmerin	<p>Bei Bedarf wird die Mutter von einer Kranken/ Kinderkrankenschwester in die Räumlichkeiten des Pump-/ Stillzimmers eingewiesen. Der besondere Hinweis gilt der Hygiene (Handhygiene, Pumpe vor und nach der Benutzung mit sensitive wipes abwischen) beim Abpumpen, falls die Mutter die krankenhouseigenen elektrischen Milchpumpen benutzt. Hierfür benötigt die Mutter ein eigenes entsprechendes Pumpset der Firma Medela, welches sie täglich zu Hause aufbereitet und immer wieder zum Abpumpen mitbringt. Anschließend wird die MM mit Name, Datum beschriftet und in den</p>	Elektrische Milchpumpe Sensitive wipes Pumpset Muttermilchkühlschrank Stillzimmer
---	---	---	---

Erwerbstätigkeit und Stillen im St. Joseph-Stift		 Krankenhaus St. Joseph-Stift Bremen	
erstellt von: Claudia Seidel, IBCLC, Frau Meyer (Betriebsärztin)			
Nr.	Kontakt	Arbeitsschritte in chronologischer Reihenfolge	mitgeltende Unterlagen
		Kühlschrank auf der Station des Arbeitnehmers/alternativ in den Muttermilchkühlschrank auf der Station 2.1/2.2 gestellt. Alternativ zum Abpumpen kann die Mutter ihr Baby in einem geeigneten Raum der Station, bzw. des Krankenhauses stillen. Bei Arbeitsende nimmt die Mutter die abgepumpte Milch in einer transportablen Kühlbox mit nach Hause.	Transportable Kühlbox
6	Arbeitnehmerin Vorgesetzter	Bei auftretenden Unsicherheiten / Unstimmigkeiten im Team wegen der Abpumpzeiten sollte jederzeit frühzeitig ein Gespräch zwischen Vorgesetztem und stillender Arbeitnehmerin gesucht werden.	
7	Stillbeauftragte Arbeitnehmer Vorgesetzter	Bei allen auftretenden Fragen kann das Gespräch zur Stillbeauftragten von allen Beteiligten (Claudia Seidel, IBCLC Telefon 347-1348) gesucht werden.	
Mitgeltende Unterlagen: Broschüre/Stillen und Beruf für Arbeitnehmer; Broschüre/ Stillen und Beruf für Arbeitgeber			
Qualitätsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung stillender Arbeitnehmerinnen nach Maßgabe des Mutterschutzgesetzes • Information für Arbeitgeber und stillende Arbeitnehmerinnen zur praktischen Umsetzung der „Stillzeiten“ im SJS 			
Verteiler: Haus			
Freigabe:	Datum der Erstellung: 22.10.2012 Datum der Freigabe: November 2012 Überarbeitung: Dezember 2018	Unterschrift: Geschäftsführer	